

Auszug aus

Bubikon – Wolfhausen
Zwei Dörfer – eine Gemeinde

Band 2, S. 3–6

Titel, Inhaltsverzeichnis

Band 2, S. 11–13

**Vom Alemannenhof zur modernen
Gemeinde**

Band 2, S. 14–29

Den Grenzen entlang

Autoren

Max Bühler

Kurt Schmid

Jakob Zollinger

Federzeichnungen

Jakob Zollinger

Redaktion

Max Bühler

Herausgegeben durch die Gemeinde Bubikon
im Buchverlag der Druckerei Wetzikon AG

© Copyright 1983 by Gemeinde Bubikon

ISBN 3-85981-118-5

Bubikon – Band 2 Wolfhausen

Zwei Dörfer – eine Gemeinde

Autoren	Max Bühler Kurt Schmid Jakob Zollinger
Federzeichnungen	Jakob Zollinger
Redaktion	Max Bühler

Herausgegeben durch die Gemeinde Bubikon
im Buchverlag der Druckerei Wetzikon AG

© Copyright 1983 by Gemeinde Bubikon

Alle Rechte vorbehalten, Abdruck, auch auszugsweise, nur mit Bewilligung des Gemeinderates Bubikon und unter Quellenangabe

Schwarzweiss-Lithos, Satz und Druck:
Druckerei Wetzikon AG
Vierfarbenlithos: F. Diggelmann AG, Schlieren
Einband: Buchbinderei Burckhardt, Zürich
Gestaltung: Walter Abry, Adetswil

ISBN 3-85981-124-X

Inhalt

	Verfasser	Seite
<i>Bubikon-Wolfhausen im Wandel der Zeit</i>	Max Bühler	7
Vom Alemannenhof zur modernen Gemeinde		
<i>Den Grenzen entlang</i>	Jakob Zollinger	14
Alte Marchsteine erzählen – Niemandland – Von Zeugen und Marchenspuk – Eine heisse Grenze – Junker Landvogt gegen Junker Statthalter – Wohin mit Lettenmoos und Schwarz? – Irrfahrt eines Grenzsteins – Alte Liebe rostet nicht – Blick auf den Zürichsee – Lützelsee ade! – Not in der Angst und Not – Gespenster in der Alau		
<i>Gemeinden entstehen</i>	Jakob Zollinger	30
Orts- und Flurnamen – Alte Bubiker Geschlechter – Gemeindewirrwarr – Bubikon: Beispiel einer alten Dorfgemeinde		
Die Zivilgemeinden in ihrer letzten Phase – Vom Gemeindeverein zur Monatsgesellschaft – Auf dem Weg zur autonomen Gemeinde – Das Gemeindeoberhaupt und seine rechte Hand – Statthalter Hottinger – Der Gemeindehaushalt	Max Bühler	49
<i>Sauber und gesund</i>		
Die Gesundheitsbehörde – Wasser... – und Abwasser – Von der «Schutti» zur Kezo	Max Bühler	64
Alt-Bubiker-Hausmittelchen	Jakob Zollinger	75
Ärzte und Spitäler	Max Bühler	76
Professor Zangger	Elisabeth Lampérth	79
Hebammen und Schwestern – Der Samariterverein – Krankenkassen	Max Bühler	82
<i>Betreut und behütet</i>		
Von der Rettungsanstalt zum Schülerheim Friedheim – Heim zur Platte – Von der Armenpflege zur Fürsorgebehörde – Altersheime	Max Bühler	86
Der Frauenverein	Kurt Schmid	97
<i>Recht und Sicherheit</i>		
Betrieben und gepfändet, verklagt und versöhnt	Max Bühler	98
Polizei – FÜRIO! – Gebäudeversicherung – Von der Bürgerwehr zum Zivilschutz	Kurt Schmid	103
Militär- und Schiesswesen	Max Bühler	122
Tätiges Volk		
<i>Zelgen und Weiden, Zinsen und Zehnten</i>	Jakob Zollinger	132
Vom Urwald zur Kulturlandschaft – Karger Boden – Von der Egerten- zur Dreifelderwirtschaft – Was wurde angebaut? – Vom Weidebetrieb früherer Zeiten – Stiefkind Viehzucht – Gehätscheltes Wasser... – ... und vernachlässigter Boden – Grundzinse und Zehnten – Steuern und Abgaben – Kraftvolles Bauerntum – Bubiker Krösusse – Der Maschinenpark von Anno dazumal – Ein Bauernhof vor 200 Jahren – Vom Erbrecht früherer Zeiten – Ventil Auswanderung – Die Reichen werden reicher, die Armen ärmer – Von Dieben, Bettlern und Schulmeistern – Die Not wird grösser und grösser – Vom Ackerbau zur Milch-wirtschaft		
<i>Alte Bauernhäuser erzählen</i>	Jakob Zollinger	147
Häuser werden geteilt – Servituten noch und noch – Vom Grosshof zum «Armenhaus» – Grossbauern als Kolonisatoren – Der Flarz – «Urtyp» des Bubiker Hauses – Flärze werden aufgestockt (17. Jh.) – Das Landschlösschen im Barenberg – Zürichsee-Weinbauernhäuser (18. Jh.) – Viehzüchter- und Ackerbauernhäuser (18./19. Jh.) – Konstruktion: Der Bohlen-ständerbau – Vom Fachwerk- zum Massivbau – Schmuckformen und Inneneinrichtungen		

	Verfasser	Seite
<i>Hof und Garten, Feld und Forst</i>		
Wandlungen in der Landwirtschaft – Von der Viehversicherung – Rationalisierung – Etwas Wirtschaftskunde	Ernst Näf	165
Von der Milchwirtschaft in der Gemeinde Bubikon – Viehzuchtgenossenschaft Bubikon und Umgebung – Die Seuche: Geissel der Viehzüchter – Vom Landwirtschaftlichen Kreisverein zur Landwirtschaftlichen Genossenschaft (Landi) – Landwirtschaftliche Genossenschaft Dürnten-Bubikon-Rüti – Die Bubiker Mühle – Gross- und Kleinviehmarkt – Friedrich Krebs	Kurt Schmid	172
Der Bauernmetzger kommt	Ernst Näf	188
Die Landwirtschaftliche Fortbildungsschule	Anton Kürzi	189
Rebbau in Bubikon – Forstwesen	Kurt Schmid	190
Gärtnereien – Bauernköpfe	Max Bühler	198
<i>Spiis und Trank</i>		
Alte Mühlen	Jakob Zollinger	203
Brot vom Beck – Chääs und Anke – Fleisch und Wurst – Krämer, Handlungen, Selbstbedienung	Max Bühler	207
Vom Gastgewerbe – De Döövel und syn Partner	J. Zollinger/M. Bühler	215
De Hinki-Buechme	Max Bühler	227
<i>Werkplatz, Werkstatt und Büro</i>		
Verschwundenes Gewerbe	Jakob Zollinger	229
Baugewerbe – Werkstätten und Büros	Max Bühler	230
<i>Von der Heimarbeit zur Industrie</i>		
An Spinnrad und Webstuhl – Die ersten Fabriken – Neue Energien – Robert Hotz Söhne, Papierhülsen- und Spulenfabrik, Bubikon – Rudolf Frey & Cie., Schraubenfabrik, Wänd- hüslen – Schätti & Co., Textilstoffe und Baumwollreisserei, Bubikon – Gebr. Rehm AG, Blechwarenfabrik, Wolfhausen – Verwo AG, Verzinkerei, Wolfhausen – Howo-Getriebe- und Maschinenbau, Wolfhausen – Maschinenfabrik Ad. Schulthess & Co., Wolfhausen – Fritz Nauer AG (FNAG), Schaumstofffabrik, Wolfhausen – Seifenfabrik Diener, Wolf- hausen – Arnold Sterki AG, Bosch, Diesel, Fahrzeugelektrik, Wolfhausen – Mesuco AG, Mess- und Regeltechnik, Wolfhausen	Max Bühler	247
<i>Mit Karren, Kutsche, Bahn und Bus</i>		
Alte Landstrassen	Jakob Zollinger	274
Mit Ross und Wagen	Max Bühler	277
125 Jahre Station Bubikon	Alfred Hui	279
Die Uerikon-Bauma-Bahn	Kurt Schmid	284
Verkehrsbetriebe Zürcher Oberland (VZO)	Max Bühler	290
Trara, die Post ist da – Die Geschichte vom Telefon	Kurt Schmid	291
Gesellige, gestaltende und planende Menschen		
<i>Ein Jahreslauf im alten Bubikon</i>	Jakob Zollinger	299
Vorbemerkung – Der Auftakt: «Neujöhrl» und «Berchtele» – Fahrendes Volk und Originale – Fasnacht – Hie Bubikon, hie Wolfhausen! – Dorfneckereien – Hochzeit – Osterzeit – Wässern und Waschen – Aussaat – Heuet und Ernte – Nahrung und Genussmittel – Obst- und Dörren – Der Winter naht – Markt- und Chilbizeit – Chlaus- und Altjahrabig		
<i>Turnen und Sport</i>	Max Bühler	310
Das grösste Natureisfeld weit und breit – Der Turnverein Bubikon – Männerriege und Veteranengruppe – Jungturner – Vom Frauenturnen – Der Tischtennisclub Wolfhausen		
<i>Die Musen auf dem Lande</i>	Max Bühler	322
Gesangvereine entstehen und gehen – Frohe und ernste Weisen – Konzerte und Feste – Vorhang auf, Bühne frei! – Reisefieber, Wanderlust – Gesangvereine von Bubikon und Wolfhausen – Narrentage – Wenn die Musikanten durch das Dorf marschieren – Ergötzliches aus den Protokollen – Von der Zeitschrift zum Buch und Tonband – Stätten des kulturellen Lebens – Kunst und Kunstgewerbe auf dem Dorfe		
<i>Morgen und Übermorgen</i>		
Tragt Sorge zur Natur	H. R. Wildermuth	354
Der Ornithologische Verein Bubikon – Geplante Zukunft	Max Bühler	357
<i>Schlusswort</i>	Viktor Lippuner	364

Vom Alemannenhof zur modernen Gemeinde



Blick vom Homberg auf Talhof, Dorf Bubikon und Bachtel (Ölgemälde von Gustav Meienhofer 1937)

Bubikon-Wolfhausen im Wandel der Zeit

Ergebnisse der eidg. Volks- und Betriebszählungen, Statistisches Amt des Kantons Zürich

Den Grenzen entlang

Akten der Landvogtei Grüningen, StAZ A 124/I (1424/36, 1507, 1535, 1537, 1557), A 124/3 (1621)
 Akten des Ritterhauses Bubikon, StAZ A 110/I (1647, 1649, 1651, 1653)
 Akten der Zivilgemeinde Itzikon, Gemeindecarchiv Grüningen II A 10
 Akten der Helvetik, StAZ K II 172 (1799)
 Bevölkerungsverzeichnisse Bubikon und Dürnten, StAZ E II 700 14, 26
 Brandkataster der Kant. Gebäudeversicherung, StAZ RR I 272 (ab 1812)
 Bühler H., Familiengeschichte von Bühler, Feldbach (1912)
 Bühler H., Geschichte der Kirchgemeinde Hombrechtikon (Stäfa 1938)
 Bühler J. C., (Schuldenpüßli), Anno Dazumal, S. 85 f, 171 f (Meilen 1928)
 Diplomat Ritterhaus Bubikon, StAZ B L 279 (1502) und Kat. 262 (1711)
 Egli E., Schulgeschichte von Bubikon-Wolfhausen (Wetzikon 1950)
 Elsener F., Rapperswil und das Johanniterhaus Bubikon (Jahrheft Ritterhausgesellschaft Bubikon 1979)
 Gerichtsbücher der Landvogtei Grüningen, StAZ B VII 15.1 (1654) und BVII 58.2 (1799, 1800)
 Gerichtsbücher des Ritterhauses Bubikon, StAZ B VII 7.3 (1769, 1770, 1773, 1780, 1782, 1783)
 Glaettli K. W., Die Herren von Hinwil (14. Jahrest Antiquarische Gesellschaft Hinwil)
 Grundprotokolle der Herrschaft Grüningen, StAZ B XI Wetzikon und B XI Grüningen (1640 bis 1774)
 Halter E., Jona, S. 64, 88 und 136 (Jona 1970)
 Heer A., Die Kirche von Gossau ZH (Jahrheft Gossau 1982), S. 16
 Jahrbuch Dürnten, StAZ C V 5 und Pfarrarchiv Dürnten (Ende 14. Jh.)
 Kübler A., Kapitän Heinrich Stadtmann (18. Njbl. Heimatschutzgesellschaft Grüningen)
 Lehenbücher der Landvogtei Grüningen, StAZ F I 51 (1471)
 Lehmann H., Das Johanniterhaus Bubikon, S. 35
 Ratsbücher Zürich (Meyer-Promptuar), StAZ Kat. 464 (1673, 1738)
 Grundzinsrödel Spital Rapperswil, Stadtarchiv Rapperswil D 18 (1525)
 Stillstandsprotokoll Bubikon (1694, 1700, 1713, 1746, 1754, 1771, 1779, 1794)
 Stillstandsprotokoll Gossau, Gemeindecarchiv Gossau (1640, 1725)
 Strickler G., Familiengeschichte Hürlimann S. 63, 64 (Zürich 1919)
 Urkunden Kloster Rüti, StAZ C II 12 Nr. 355 (1429)
 Urkundenregesten Spital Rapperswil, Stadtarchiv Rapperswil (1495)
 Urkunden Landvogtei Grüningen, StAZ C III 9 (1679), C IV 5 (1482), C V 3 (1638)
 Urkunden Ritterhaus Bubikon, StAZ C II 3 Nr. 235 (1503), Nr. 350 (1557), Nr. 450 (1625), Nr. 476 (1640), Nr. 568 (1675)
 Zehntenbeschreibung Bubikon, StAZ F IIa 49a (1688)
 Zehntenrödel des Klosters Rüti, StAZ A 142/I (1458)
 Zinsbücher der Herrschaft Grüningen, StAZ A 124/I (1535)
 Zivilgemeindeprotokoll Niederglatt-Wolfhausen, Gemeindecarchiv Bubikon (1798, 1807, 1808, 1865)
 Zollinger J., Alte Grenzsteine erzählen (Jahrheft 1969 der Heimatschutzgesellschaft Grüningen)

Gemeinden entstehen

Alte Bubiker Geschlechter
 Akten der Herrschaft Grüningen, StAZ A 124/I
 Bevölkerungsverzeichnisse Bubikon und Dürnten, StAZ E II 700.14,26
 Frick, Genealogische Notizen, StAZ
 Gerichtsakten Ritterhaus Bubikon, StAZ A 110/I
 Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (Neuenburg 1921 bis 1934)
 Jahrbücher Bubikon und Dürnten, StAZ und Pfarrarchiv Dürnten
 Leibeigenrödel des Ritterhauses, StAZ C II 3 Nr. 847, 854
 Steuerbücher der Stadt und Landschaft Zürich (Zürich, 1918–1958)
 Tauf-, Ehe- und Totenregister Bubikon und Dürnten, StAZ E III 18,30
 Zinsbuch der Kirche Bubikon, Pfarrarchiv Bubikon (1540)
 Zinsbuch der Kirche Dürnten, Pfarrarchiv Dürnten (1533)
 Zinsbücher der Herrschaft Grüningen, StAZ A 124 (16. Jh.)
 Zinsrödel des Klosters Rüti, StAZ A 142 (15./16. Jh.)

Unsere Flurnamen
 Akten und Urkunden der Landvogtei Grüningen, des Ritterhauses Bubikon und des Klosters und Amtes Rüti, StAZ
 Boesch B., Mündliche Angaben und Vortragsnotizen
 Boesch B., Ein Gang durch die Flurnamen der politischen Gemeinde Uster (Heimatkunde Uster 2, Uster 1949)
 Gemeindecataster der Helvetik, StAZ K I 110
 Glaettli K. W., Aus der Frühzeit der Gemeinde Hinwil (Wetzikon 1945)
 Glaettli K. W., Flurnamensammlung Bauma (Mskr. Gemeinde Bauma)
 Grundprotokoll der Herrschaft Grüningen, StAZ B XI Wetzikon und B XI Grüningen (1640 bis 1774), Notariat Grüningen (ab 1775)
 Hofbeschreibung Bubikon, Notariat Grüningen (1887/88)
 Iten A., Zuger Namenstudien (Zug 1965)
 Kägi L., Uitikon. Aus der Vergangenheit eines Dorfes (Zürich 1975)
 Lehenbücher der Herrschaft Grüningen, StAZ F I 51
 Maag, Schweizer, Glättli, Das Habsburger Urbar (Quellen zur Schweizergeschichte Bd. 14)
 Materialsammlung der Universität Zürich für ein historisches Ortsnamenbuch des Kantons Zürich, Aufnahmen 1958/59 von Jörg Rutishauser
 Müller H. P., Obwaldner Flurnamen (Sarnen 1946)
 Rutishauser Jörg, Die Namen der laufenden Gewässer im Bezirk Winterthur (298. Njbl. Stadtbibliothek Winterthur 1967)
 Schweizerdeutsches Wörterbuch (Idiotikon), Frauenfeld 1881 f
 Sonderegger S., Das Ortsnamengefüge rund um den Zürichsee (Jahresbericht Ritterhaus-Vereinigung Uerikon-Stäfa 1971/72)
 Sonderegger S., Die Orts- und Flurnamen des Landes Appenzell (Frauenfeld 1958)
 Urkundenbuch der Abtei St. Gallen
 Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich
 Zehntenbeschreibung des Ritterhauses Bubikon, StAZ F II a 49a (1688)
 Zehntenrödel des Klosters Rüti, StAZ A 142/I (15. Jh.)
 Zihlmann J., Die Hof- und Flurnamen der Gemeinde Gettnau (Luzern 1968)
 Zinsbücher der Herrschaft Grüningen, StAZ A 124/I (16. Jh.)
 Zollinger J., Ein Stück Zürcher Oberland im Spiegel seiner Flurnamen (Zürcher Chronik Nr. 1 und 2/1959)
 Zollinger J., Streifzug durch die Geschichte der Gemeinde Schlatt (Elgg 1963)
 Zollinger J., Gossau – Ein Dorf im Spiegel seines Zehntenplanes (Jahrbuch Gossau 1978)

Gemeinewirrwarr/Hof Bubikon
 Amtsrecht der Herrschaft Grüningen 1692, StAZ B III 7
 Bauhofer A., Verwaltungs- und Gerichtsorganisation der Landvogtei Grüningen S. 8, 12 f
 Bühler H., Geschichte der Kirchgemeinde Hombrechtikon, S. 126

Diplomatar Ritterhaus Bubikon StAZ Kat. 262 (1656)
 Einzugsbriefe Oberglatt-Bubikon StAZ A 99.1 (1527, 1659, 1770)
 Einzugsbriefe Niederglatt, Gemeindearchiv Bubikon I A 3 (1621, 1729)
 Gemeinderodel Niederglatt, Gemeindearchiv Bubikon, Anhang II
 Gerichtsbücher des Ritterhauses, StAZ B VII 7.3 (1769, 1770, 1775)
 B VII 7.4 (1777, 1778, 1779, 1780), B VII 7.5 (1787, 1788, 1789)
 Ratsbücher Zürich, Meyer-Promptuar, StAZ Kat. 464 (1654, 1670, 1770)
 Stillstandsprotokoll Bubikon, Pfarrarchiv Bubikon IV A 9.1 (S. 27, 46, 71, 72, 106, 107)
 Strickler G., Herrschaft Grüningen, S. 164 (Amtsrecht Grüningen)
 Urkunden Ritterhaus Bubikon, StAZ C II 3 Nr. 357 (1562) und 379 (1576)
 Urkunden Landvogtei Grüningen, StAZ C III 9 (1791)
 Zinsbücher der Herrschaft Grüningen, StAZ F II a 185 und A 124/1,2 (1482, 1512, 1519, 1535, 1564)
 Zinsrödel des Klosters Rüti, StAZ A 142/1 (1394/97 und 1432–1470)
 Zivilgemeindeprotokoll Hof-Bubikon, Gemeindearchiv Bubikon, L. Anhang 4 (1572, 1621, 1671, 1739, 1798, 1811, 1823)
 Zivilgemeindeprotokoll Niederglatt-Wolfhausen, Gemeindearchiv Bubikon (1779, 1798, 1836)

Von den alten Hof- zu den Zivilgemeinden

Einzugsbriefe von 1572, 1621, 1625, 1653, 1739, Gemeindearchiv Bubikon
 Korrespondenzbuch der Zivilgemeinde Hof-Bubikon, Gemeindearchiv Bubikon
 Protokoll der Vorsteherschaft Hof-Bubikon, Gemeindearchiv Bubikon
 Protokoll der Zivilgemeinde Hof-Bubikon, Gemeindearchiv Bubikon
 Protokolle der Monatsgesellschaft 1876 bis 1925, Gemeindearchiv Bubikon
 Stillstandsprotokoll 1788 bis 1831, Gemeindearchiv Bubikon
 Verfügung des Regierungsrates über Einzugs- und Niederlassungsgebühren, 1834, Gemeindearchiv Bubikon
 Weisungen des Statthalters Pfeningler (1799) StAZ K II 172

Auf dem Weg zur modernen Gemeinde

Aeppli H., Zur Revision des Gemeindegesetzes, StAZ Nr. 77 a 2 (1919)
 Gemeindegutsrechnungen
 Gemeindeordnungen 1927, 1957, 1981
 Protokolle des Gemeinderates 1881 bis 1982, Gemeindearchiv Bubikon
 Protokolle der Gemeindeversammlungen 1881–1982, Gemeindearchiv Bubikon
 Offizielle Gesetzessammlungen des Kantons Zürich seit 1803
 Statistische Jahrbücher über Gemeindesteuern und -finanzen, Statistisches Amt, Zürich

Sauber und gesund

Gemeindeordnung 1981
 Grundbuchprotokolle Bubikon, Notariat Grüningen
 Hofbeschreibungen Bubikon I und II (1887/88), Notariat Grüningen
 Jubiläumsbericht Allgemeine Krankenkasse Bubikon (1981)
 Kehrlichtverwertung Zürcher Oberland, Projektstudien
 Kreisspital Rüti, Spitalsanierung 1982
 Näf Jean, Lebenserinnerungen, undatiert
 Protokolle des Gemeinderates bis 1982, Gemeindearchiv Bubikon
 Protokolle Gesundheitskommission, Gemeindearchiv Bubikon

Protokoll Samariterverein Bubikon
 Protokolle Wasserversorgungskommission, Gemeindearchiv Bubikon
 Regulative Wasserversorgungskommission 1905, 1922, 1929, 1970, Gemeindearchiv Bubikon
 Schulthess und Dolder, Ing.-Büro, Rüti, Abwasseranlagen von Bubikon, 1982
 Stillstandsprotokolle 1790–1795, Gemeindearchiv Bubikon
 Verordnung betr. Hebammenberuf, Offizielle Gesetzessammlung Kanton Zürich

Betreut und behütet

Jahresberichte Friedheimkommission
 Jahresberichte der Stiftung zur Förderung geistig Invalider, Heim zur Platte
 Jubiläumsbericht Friedheim Bubikon, 1972
 Protokolle Altersheimkommission Sunnegarte

Recht und Sicherheit

Berichte der Feuerwehrkommandanten über Brandfälle, Gemeindearchiv Bubikon
 Bieri René, Zur Uniformgeschichte der Kantonspolizei Zürich, 1804–1970
 Brandkataster der Gemeinde Bubikon, Gemeindearchiv Bubikon
 Erpf Hans, Das grosse Buch der Feuerwehr, Stämpfli Bern, 1975
 Feuerwehrverordnungen der Gemeinde Bubikon
 Gebäudeversicherung des Kantons Zürich, Festschrift 150 Jahre... Der Gemeindeammann und Betreibungsbeamte im Kanton Zürich, 1959
 Gesetz über die Gebäudeversicherung 1975
 Grob Paul, 175 Jahre Kantonspolizei Zürich, 1979
 Polizeikommando Zürich, Archiv-Akten
 Militärorganisation Kt. Zürich von 1813, 1840, 1850, Gemeindearchiv Bubikon
 Müller Jakob, Geschichte der Kantonspolizei Zürich
 Müller Peter, Chronik des Polizeipostens Dürnten, 1973
 Offizielle Gesetzessammlung Kt. Zürich, 1833
 Promptuar über die Brandfälle, Brunst 464, Tableau über die Brandfälle, StAZ RR 1/77a.5
 Protokolle: Stillstand Bubikon 1706–1831
 Gemeindeversammlungen Bubikon 1881–1982
 Gemeinderat 1881–1982
 Protokolle: Schützengesellschaft am Allmann, Gde. Archiv Bubikon
 Ehr- und Hochzeitsgaben-Schiessverein, Gde. Archiv Bubikon
 Schützenverein Bubikon
 Protokoll Feuerwehrkommission 1902–1982
 Ratsmanuale, StAZ
 Schiesschronik des Schützenvereins Bubikon, 1939–1982
 Schützenmandate 1570 und 1770, StAZ Eh 157
 Schützenordnung 1834, StAZ A 39 II
 Verordnung über zivile Schutz- und Betreuungsorganisation 1954
 Verzeichnis der Geschäftsfälle, Friedensrichteramt Bubikon
 Vogel Friedrich, Chronik der Denkwürdigkeiten 1841
 Die alten Chroniken, 1845
 Weber Johannes, Pfr., Specificierte Verzeichnuss sint dem Jahr 1772, Archiv der Kirchgemeinde Bubikon
 Zihlschaff zu Schwösterain 1699, StAZ A 39.3
 Zivilschutzgesetz 1962
 Zollinger Jakob, Heimatspiegel 1965, Nr. 11
 Zürcher Militärquartierkarten 1644–1660, StAZ Eh 157



Das Menzihaus in Lützelsee (Aquarell von M. Bühner)

Alte Marksteine erzählen

Dort, wo die «Alte Poststrasse» – Vorläuferin der heutigen Forch-Expressstrasse – vom Städtchen Grüningen herkommend eine letzte Anhöhe erklimmt und den Blick auf die Dächer von Gstein und Landsacher und den Bubiker Kirchturm freigibt, stand bis vor wenigen Jahren am Rand des heutigen Feldweges ein stattlicher Markstein. Vom Wetter zernagt, von grauen Flechten überkrustet, neigte er schon ganz schief und schien jeden Moment umzusinken. Und

doch bewiesen die auf seinen Flanken eingehauenen Buchstaben, dass er noch immer seine Gültigkeit besass, denn er schied die Gemeinden Gossau und Bubikon. Das Gossauer «G» liess sich allerdings erst nach näherem Hinsehen entziffern, stand es doch auf dem Kopfe. Der wackere Steinmetz hatte wohl nicht gemerkt, dass er den Stein verkehrt vor sich hatte, als er den Buchstaben einmeisselte.

Ebenfalls verschwunden ist jener andere Markstein, der sich wenige Meter jenseits der alten Heerstrasse erhob. Unter seinem dicken Moos-



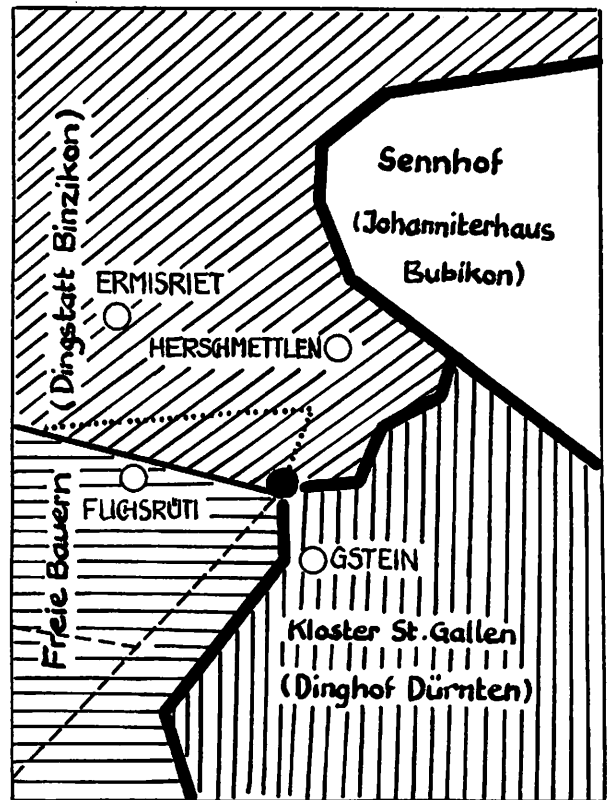
pelz fanden sich die Jahrzahl 1844 und die Zeichen «OT» und «IZ». Was bedeuteten sie? Hier stiessen eben zwei alte Dorfgemeinden zusammen, nämlich Ottikon-Herschmettlen und Itzikon-Fuchsrüti. Sie sind als sogenannte Zivilgemeinden längst in den heutigen politischen Gemeinden aufgegangen. Als Bestandteile der einstigen Grosspfarrei Gossau-Grüningen gehörten sie zur «Dingstatt Binzikon», einem Gerichtsbezirk, der ausschliesslich altfreie Bauern umfasste. Ihr Gegenstück in den heutigen Bubikoner Gemarkungen bildete die alte Zivilgemeinde «Oberglatt» mit den Höfen Gstein und Landsacher. Sie geht auf einen Teil der Urfparrei Dürnten zurück und war mit dem westlich des Alaubächleins (Quellbach der Glatt) gelegenen «Niederglatt» zu einem eigenen Gerichtsbezirk zusammengeschlossen, der alljährlich auf der «Richttanne» bei Adletshausen seine Gerichtstage abhielt. Es stiessen also hier nicht nur drei Zivilgemeinden zusammen, sondern zugleich auch zwei alte Grosspfarreien und Gerichtsherrschaften. Noch mehr: hier trafen sich nicht weniger als drei Zehntenbezirke, nämlich Herschmettlen, Itzikon (Fuchsrüti) und Bubikon (Gstein-Landsacher). Ist es da noch weiter verwunderlich, dass dieser ausgezeichnete Punkt den Namen «Marchstüdtli» trägt?

Freilich ist dieser Flurname erst in neuerer Zeit durch Umdeutung einer missverstandenen älteren Form entstanden. Diese tritt uns erstmals in der Beschreibung des Herschmettler Zehntenbezirkes (1595) als «Wartstuden» und 1774 als «Gwahrstud» entgegen. Sicher steckt hinter diesen Namensformen die Bedeutung des Wortes «warten» als «wachen», beziehungsweise «gewahren» als «beachten» – also eine March, die besonders beachtet werden musste. Noch sinnfälliger begegnet uns dieser Grenzpunkt in den Marchenbeschreibungen der Dorfgemeinden Ottikon (1638) und Itzikon (1676), wo er als «Wahrstuhden an ein Hagenbuchstock, so an der Landtstraass gegen Rüti stah» bezeichnet wird. Also erfüllte hier ein besonders auffälliger Baumstrunk, eine «Stud», die Rolle des Marksteins. Bäume dürfen über-




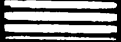



haupt als Urform unserer Grenzzeichen betrachtet werden. Zu ihrer Kennzeichnung wurden sie oft mit Axthieben oder Kreuzen versehen.

«Niemandsländ» ...

Noch bevor der «Hagenbuchstock» unseren klassischen Grenzpunkt markierte, bevor überhaupt in dieser Gegend eine lineare Grenzziehung existierte, mag ein breiter Streifen aus unwegsamen Wäldern und Sümpfen die Dörfer hüben und drüben geschieden haben. Dieses Niemandsländ verlockte geradezu zur Bildung «wilder» Ansiedlungen. Es entstanden die vielen, weit zer-



Das «Marchstüdtli», ein wichtiger alter Grenzpunkt im Norden unserer Gemeinde

-  Gerichtsgrenzen
-  Heutige Gemeindegrenze
-  Zehntengrenzen
-  Dorfgemeinde Itzikon
-  Dorfgemeinde Ottikon
-  Hofgemeinde Oberglatt-Dürnten
-  Grenzpunkt «Marchstüdtli»

streuten Höfe und Weiler zwischen Gossau und Bubikon, die mitten in das bisherige gemeinschaftliche Wald- und Weideland hineingesetzt wurden. Auf dem Boden der Gemeinde Bubikon-Oberglatt wuchsen auf diese Weise die Weiler Landsacher (1314 landoltzakker), Gstein (1484 gesteig), Brach (1507) und Feissi (1535 feissenwis). Auch in den Einöden jenseits des Quellbaches der Glatt, im Gemeindebann Wolfhausen-Niederglatt, griff die Bauwut um sich: es wurden die Höfe Reitbach (um 1470) und Laufenriet (1535) errichtet. Noch lange aber blieben die Ansiedlungen nur sehr dünngestreut. Es ist sicher kein Zufall, wenn der letzte in unserer Gegend gejagte Wolf noch im Jahre 1640 bei der Fuchsrüti zur Strecke gebracht wurde – ein Ereignis, worüber drei Gossauer sogar den Sonntagsgottesdienst versäumten, was ihnen eine scharfe Rüge des Pfarrers eintrug.

Ein bunter Wirrwarr von Grenzen kennzeichnete das einstige Niemandsland. Weidgangsgrenzen überschritten sich mit Gemeindegemarkungen; Zehntenbezirke griffen hüben und drüben ins nachbarliche Gebiet hinein. So reichte der Zehnten von Bubikon bis hart vor die Tore Herschmattlens, während andererseits der Itziker Zehnten grosse Teile der Gemeinden Ober- und Niederglatt (Alau, Laufenriet, Reitbacherriet) umfasste. Und noch immer waren alle diese Grenzen sehr fliessend. Noch 1679, als Heini Bickel ein Haus in der Feissi bauen wollte, wehrten sich seine Nachbarn im Landsacher dagegen, weil sie befürchteten, «dass die Gemeinden Gossauw, Bubikon und Dürnten noch in einen stryth komen thetend, wo und in welche diser 3 Gemeinden dis Haus gehören solte, wyl es niemand wissen wolle». Sie führten ferner ins Feld, «dass vor allem an disem orth, in der Feisswis genandt, vil Liechtstubeten und anders fürgangen».

Die einsamen Gehöfte im Bubiker Grenzland verlockten geradezu zu solch verbotenen Tun: «Im Januar 1725 ward angezeigt, dass die liechtstubeten hin und wider kommen wollen, in der fuchsrüti, da in des Hans Heinrich Pfisters Haus ein gläuf von allen orten her gewesen von Bertschikon, Reitbach, Landsacker etc. Die Sach ward Herrn Landvogt zur Abstrofung übergeben».

Von «Zeugen» und Marchenspuk

Erst gegen die Neuzeit bezeichneten die Gemeinden in den Waldgürteln, die sie bis anhin voneinander geschieden hatten, ihre Grenzen

durch auffällige Steine, Strünke oder Bäume. Mit ihrer Fixierung waren mannigfache kultische und abergläubische Vorkehrungen verbunden. So wurden zur Legalisierung einer March geheime Zeichen, sogenannte Zeugen, verwendet – meist drei Ziegel- oder Topfscherben, die zusammensetzen mussten und die, im Beisein von drei Personen, in gleichmässigem Dreieck unter den Stein gelegt wurden. Wenn unter einem Markstein keine Zeugen lagen, so galt er nichts. Marchen waren unseren Altvordern fast heilig. Sie wurden daher oft mit magischen Zeichen, meistens einem Kreuz, versehen, besonders wenn es sich dabei um «rauhe Marken» – gewachsene Steine oder erratische Blöcke – handelte. Die Verrückung eines Grenzsteins galt als Diebstahl und wurde als solcher verabscheut und bestraft. Ein derartiges Delikt verfolgte den Täter über seinen Tod hinaus. Marchenverrückter bekämen einen schwarzen Rachen, behaupteten die alten Herschmattler; «si chömed ume», das heisst sie müssen nach ihrem Tode die strittigen Grenzlinien abschreiten oder gar die Steine an den richtigen Ort setzen.

Als alte, vielumstrittene Grenzzone zwischen Itzikon und Niederglatt galt auch das nahe Laufenriet als eine verrufene Gegend. Besonders an einer Wegkreuzung in der Alau sollte es nicht geheuer sein. Doch davon später! Jedenfalls waren Wegkreuzungen Orte, die man zu gewissen Nachtzeiten lieber mied. Der «Springplatz» an der äussersten Nordwestecke der Gemeinde Bubikon, dort, wo sich sieben Wege treffen, war deswegen besonders gefürchtet. Hier findet sich ja heute noch eine «Chluppe», ein Markstein besonderer Art. Es ist ein Findlingsblock, wie sie früher allgemein als Wegmarken an wichtigen Kreuzungen und Abzweigungen aufgestellt wurden. Hinter jeder «Chluppe» würde ein Gespenst lauern, beteuerten die Alten. Vielleicht stand aber hinter diesem Volksglauben ganz einfach die reale Tatsache, dass solche Wegmarken genau wie Grenzsteine als unverletzlich galten und man von ihnen am besten die Hände liess.

Etwa hundert Meter östlich des Springplatzes, dort wo die einst wichtige «Alte Hinwilerstrasse» das Ottiker Grossholz vom Bubiker Sennwald scheidet, steht ein weiterer alter Markstein. Auf ihm sind die Jahrzahl 1824 und die ineinander verschlungenen Buchstaben ST eingemeisselt. Dasselbe Zeichen fand sich an mehreren alten Kirchenstühlen in der 1970 verbrannten Grüniger Schlosskirche. Es war das Emblem der wohl reichsten Bürgerdynastie, die das Städtchen je kannte: der Stadtmann.



Welcher «gewöhnliche» Bauer hätte sich derart sorgfältig behauene Marksteine leisten können? Mit ihnen wollte sich Heinrich Stadtmann, Kapitän in französischen Diensten, wohl gegen die grosse Staatsdomäne Sennwald, vielmehr aber auch gegen die notorischen Herschmettler Holzfrevler, absichern.

Eine «heisse» Grenze

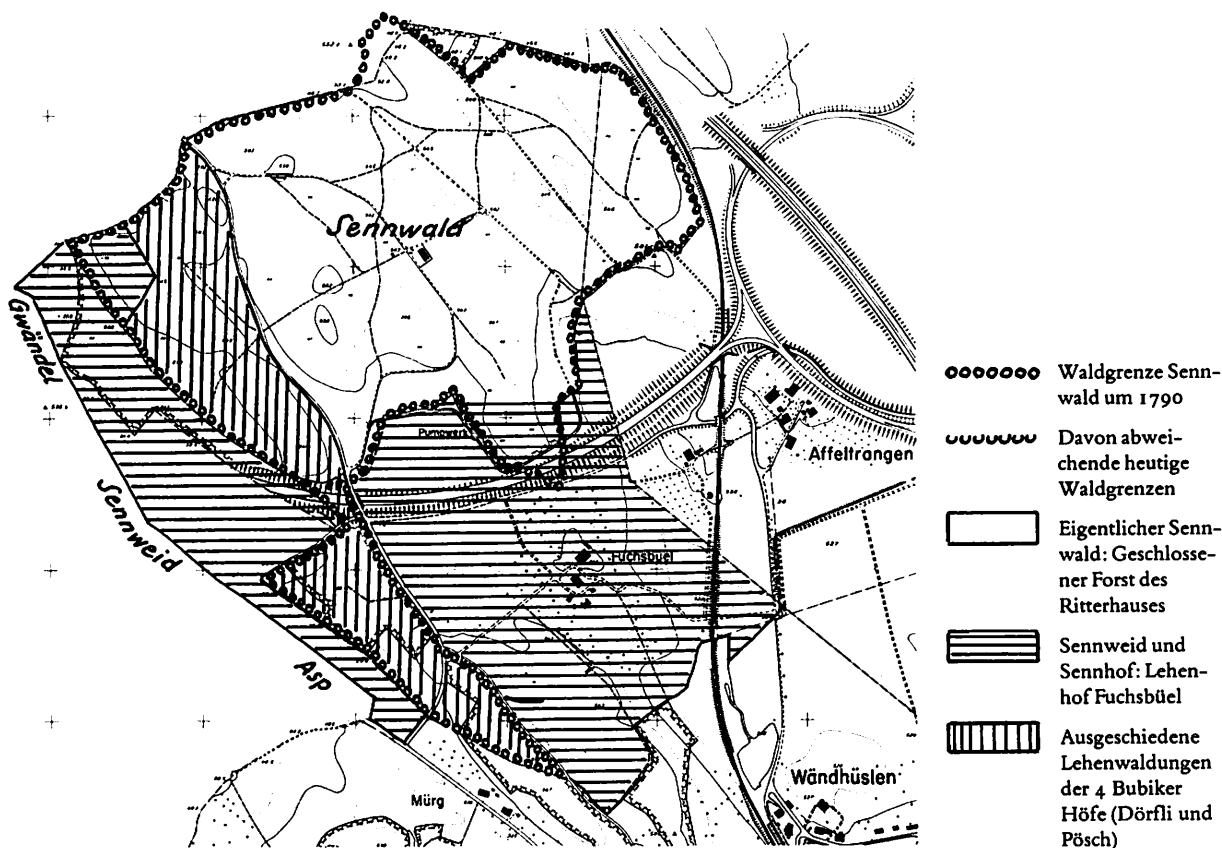
Damit sind wir bei der eigentümlichen Grenzziehung dieser Gegend angelangt: Die Gemeinde Bubikon reicht hier in weitem Bogen um Herschmettlen herum, tief in Gossauer Gebiet hinein und umfasst eben diesen Sennwald in seiner ganzen Grösse. Er war alter Ritterhaus-Besitz. Zu ihm kauften die Johanniter 1502 von Hanns Affeltranger den Hof «Im Holz» (das heutige Affeltrangen) hinzu und sieben Jahre später auch dessen Restbesitz, das Gut «Seehalde» bei Herschmettlen. Damit kam auch die damals noch unbewaldete

«Sennweid» (heutige Privatwaldungen südlich der Sennwaldstrasse) an Bubikon.

Dieser ganze rund 200 Jucharten grosse Komplex war durch einen starken Zaun von den umliegenden Weidewäldern und Fluren abgetrennt. Laut Grenzbeschreibung von Ottikon 1638 musste der Zaun gegen Herschmettlen durch den Inhaber des Sennwaldes errichtet und unterhalten werden. «Hulffe aber ein Zun nützit, so sollind di Inhaberen ein Mauern machen, und wan ein Haupt Vieh sich in gedachte Sennweid verginge, sollind sy ein Haslin Schoss nehmen, so im selbigen Jahr gewachsen ist und das Vieh unverletzt darus tryben». Schon vor mehr als 300 Jahren gab es also gewisse Tierschutzvorschriften! Um solche Übergriffe zu vermeiden, fixierte das Ritterhaus im Jahre 1653 seine Marchlinie ganz genau. Sie führte vom Fuchsbühl ins Aspholz «gegen einem breiten Eichli», von hier an drei «Türlein» vorüber bis an das «Senntürli» beim Hellberg. Auch dem Gerbel entlang waren bei wichtigen Durchgängen solche Türlein angebracht, so das «Erste Thürli» bei der Feissi, welches von Bubikon in die Ottiker Gemarkungen hinüberleitete. Auch hier reichte der Grundbesitz aus dem Landsacher weit über den Gerbel hinaus, bis hart vor die Fenster der Herschmettler Häuser. Auf diese Weise von drei Seiten her eingeeengt, liessen sich die Herschmettler immer wieder Übergriffe ins nachbarliche Weidegebiet zuschulden kommen. So im Jahr 1654, als Herschmettler Weidevieh die Zäune am Gerbel niedertrat und in die Weiden des Landsachers einbrach. Gemäss altem Recht be-



Blick vom Gerbel auf Gossau und das obere Glattal



schlagnahmen aber die Geschädigten die überweidenden Kühe und gaben sie erst wieder heraus, nachdem ihnen der Schaden vergütet worden war.

Noch mehr als die überweidenden Vierbeiner gaben den Herren im Ritterhaus allerdings die Herschmettler selber zu schaffen! Denn zu nahe lag der Sennwald als verlockende Holzquelle vor den Haustüren der armen, besitzlosen Kleinbauern und Tagelöhner. Immer wieder lesen wir in den Akten von Holzdiebstählen im Sennwald, die meistens auf das Konto Herschmettlens gingen. Kein Wunder gaben die Johanniter nach dem Kauf des Hofes Affeltrangen diesen dem Verkäufer sogleich wieder als Erblehen zurück, mit der Bedingung, dass er im Sennwald den Försterdienst versehen und «alle Tag einen Gang in das Holz tun und alles anzeigen solle». Der neugebakene Bannwart hatte dafür jeden Sonntag und an allen Marien- und Apostelfesten eine Mahlzeit im Ritterhaus zugut. Dieses Zückerchen war schlauberechnet. Denn den Bubiker Herren war sehr daran gelegen, den schönen, grossen Forst unter Kontrolle zu halten. Obwohl die Bauern der Erb-

lehenhöfe Hellberg und Betzholz hier das Recht hatten, ihren Eigenbedarf an Bau-, Brenn-, Zaun- und Schindelholz zu decken, musste schon 1557 dem Hellberger Christen Grob der Entzug seines Lehens angedroht werden, weil er «us des Hofes Hölzeren etlich hüpsch Tannen gehawen» und – was strengstens verboten war – verkauft hatte.

Der Sennwald wurde auch sonst immer mehr geschmälert. 1640 durfte Förster Heinrich Hüsser in Affeltrangen den «Forst», das heisst den nördlichen Teil des Waldes (jenseits der heutigen Bahnlinie), roden und anbauen. 1675 machte sich sein Sohn und Nachfolger sogar selber verbotener Übergriffe schuldig, indem im Sennwald «grosser schaden, theils von frömden lüthen, theils aber und am meisten von Holzforster Jos Hüsser selbst geschehen». 1773 musste darum Förster Johannes Gnehm zu Affeltrangen von Statthalter Lindinner folgenden «Bannwarts-Eid» ablegen: «Er soll einem Herren und Statthalter so jezuweilen seyn wird, treu und hold seyn, des Hauses Bubigheim Nuzen suchen und zu befördern und schaden zu wenden best seinen Kräften; die zum Haus eigen gehörigen und Erblehen Hölzer fleis-

sig besuchen, und so er jemanden, der da frefelte, betreffen würde, unverweilt laiden, und einzig und allein gestatten, dass etwa arme Leuthe etwas abgefallenes dürres Holz auflesen mögind, wofern nehmlich sellige kein Hau- oder Schneidgeschirr bey sich haben, in welchem fall sie als frefler anzusehen.»

Dieser langatmige Eidesspruch scheint notwendig gewesen zu sein, denn besonders in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts häuften sich die Holzfrevel derart, dass 1771 bestimmt wurde, «wofern in Zukunft ein Herschmettler im Sennwald frefle, die ganze Gemeinde hiefür haften solle». Das nützte aber herzlich wenig. Schon 1782 wurden ihrer neun und 1789 ihrer sechs Herschmettler beim Holzstehlen ertappt. Der fliehende Holzdieb Heinrich Heusser konnte 1787 vom Förster eingeholt und gestellt werden, worauf er «gebeten, dass man ihn doch nicht anzeige». Als dies trotzdem geschah, «läugnete er alles aus». Was blieb dem sonst so gestrengen und korrekten Statthalter übrig, als ihn, wie auch seine übrigen diebischen Kollegen, laufen zu lassen? Auch Hans Heinrich Hotz, welcher 1782 «3 Tännli aus dem Boden getzerrt», wurde «wegen grosser Armuth einer- und bedenklichen Gesundheitsumständen anderseits sowohl die Buss als die Gefangenschaft nachgelassen». Schlimmer erging es 1799 dem Herschmettler Heinrich Furrer, der dem Rudolf Hotz im Fuchsbühl Zaunholz gestohlen hatte. «Es solle Furrer dem Hotz 3 Pfund als Schaden und Kosten Ersaz erlegen, und zu wohlverdienter Straffe für 24 Stunden in die Gefangenschaft gesetzt werden, wo wehrend diser Zeit ihm nur einmahl Wasser und Brod gegeben werden soll.»

Mit dem Scharfsinn eines Detektives spürte Förster Gnehm seinen «Kunden» nach. Schon im folgenden Jahre entdeckte er, dass Heinrich Zangger von Herschmettlen «ein Stuck Holz, dessen Stämmchen 1 $\frac{3}{4}$ Schuh breit, freventlich gefällt und den stumpen mit Erde überstrühet, welches er nicht laugnen konnte». Und 1770 berichtete der Förster, «dass Andreas Baumann von Herschmettlen im Sennwald Kryz habe zusammenraffen und davon tragen wollen, woran er ihn aber gestöhr». Im selben Jahre wurde Baumann zum dritten Male beim Entwenden von Reisig erwischt. Worauf der Holzdieb «auf eine furiose Weise» in das Haus des Försters eindrang, wo er «auf ganz entsetzliche Weise geflucht und gelästert und zuletzt gar Hand an ihn habe legen wollen». Der Förster schmiss den Frevler aber aus dem Haus, direkt auf den Miststock und hetzte ihm den Hund an. Das Fazit: 3 Pfund Busse für den Holzdiebstahl,

6 Pfund für den Hausfriedensbruch, 2 Pfund Sitzgeld und 3 Pfund Schmerzensgeld an den Förster...

Die Herschmettler Holzfreveler waren also gar nicht zimperlich. Als 1780 Rudolf Zanggers Sohn, der zwei dürre Tännchen für Zaunholz gestohlen hatte, vor die Wahl gestellt wurde, «ob er die Straff mit Geld bezahlen oder aber in den Winterlig (Gefängnis im Ritterhaus) gehen wolle», zog er die Geldbusse vor und verduftete nach Hause, angeblich um das Geld zu holen. Statt seiner erschien aber sein Vater im Ritterhaus und schokkierte Statthalter Lindinner «mit den abgeschmacktesten reden, sage unter anderem, es seyen ihm auch schon von Jägeren von seiner Zäunung verdorben worden». Von Hochachtung also keine Spur! 1769 erfrechten sich vier junge Herschmettler sogar, dem Statthalter bei der Heimfahrt vom Fuchsbühl nach Bubikon hinten auf die «Chaise» zu steigen, «so dass das einzige Pferd, so ich davor gehabt, sich fast zu tod habe ziehen müssen». Noch mehr: Schon die Kinder der armen Herschmettler Bauern wurden in den Wald geschickt, um Holz zu stehlen. So 1799 ihrer sechs Buben, die indessen straffrei ausgingen. Ihren Vätern erliess das Distriktgericht Grüningen «in Erwägung der wirklich dürftigen Umstände, in denen sich ermeldte Bürger befinden», die Hälfte der Busse...

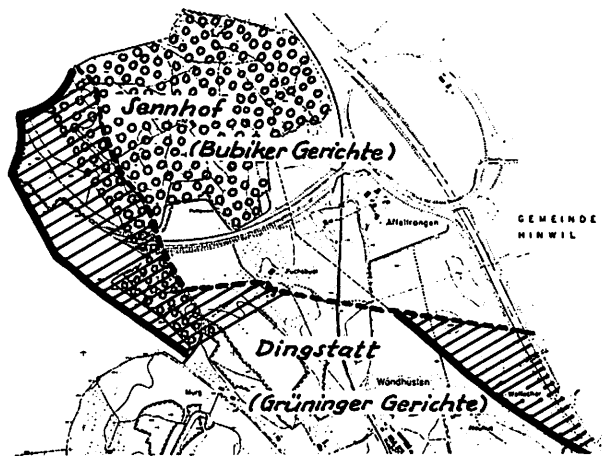
Um jene Zeit war der Sennwald bereits in private Hände übergegangen, und zwar an die Liegenschaftenhändler Diener und Zuppinger aus Männedorf. Sie erwarben den grossen Forst 1793 aus der Hand von Junker Escher von Berg um 21 000 Gulden, worauf 1811 insgesamt 73 Jucharten in Staatsbesitz übergingen und anfänglich noch von Affeltrangen aus (Förster Spörri), dann aber vom Forsthaus Grüningen (Vater und Sohn Jakob Zollinger, 1952–1979 Förster Hans Bodmer-Zollinger) aus gewartet wurde. Er umfasst heute 35 Hektaren, die grösstenteils nördlich der Sennwaldstrasse liegen; der südliche Teil ist nach wie vor Besitz der Rechtsnachfolger der Ritterhaus-Lehenhöfe, also Privatwald, geblieben. Über die heutige Bewirtschaftung vergleiche das Kapitel «Sennwald»! (Band I, Seite 54.)

Junker Landvogt gegen Junker Statthalter

Sicher ist es Ihnen schon aufgefallen: In ihren Umrissen gleicht die Gemeinde Bubikon einem saftigen Schinken. Sein nach Norden vorgerecktes «Bein» umfasst just den heutigen Staatsforst

Sennwald. Er bildete zusammen mit dem heute auf Hinwiler Boden liegenden Affeltrangen, dem zu Gossau gehörigen Hellberg, der Sennweid (Seehalden und Asp bei Herschmettlen) und dem Sennhof (Fuchsbühl) ursprünglich eine Einheit und gehörte zum Gerichts- und Zehntenbezirk Hinwil. Wie in Bubikon selber, war auch hier das Kloster St. Johann im Toggenburg begütert. Im Zuge dessen schrittweisen Zurückweichens seit der Gründung des Ritterhauses Bubikon brachten aber die expansionslüsternen Johanniter schon 1276 den Komplex Hellberg/Sennwald/Fuchsbühl an sich. Aus dem Hellberg bildeten sie einen Erblehenhof; aus dem übrigen grossen Wald- und Weidegebiet schufen sie einen «Sennhof», einen Milchwirtschaftsbetrieb mit Käseerei, der sein Zentrum im «Sennhaus», dem heutigen Fuchsbühl hatte und ebenfalls an Lehenbauern verliehen wurde. Um ihre Grundherrschaft im einträglichen Gebiet des Sennhofes und Sennwaldes zu festigen, erwarben die Johanniter um 1300 den Hinwiler Kirchensatz und Zehnten und 1451 auch das dortige Niedergericht. Damit waren sie im Nordzipfel unserer Gemeinde nicht nur Grundherren, sondern auch Gerichtsvögte geworden. Die beiden Ritterhaus-Gerichtsherrschaften Bubikon (Homberg-Dörfli-Kämmoos) und Hinwil (Fuchsbühl-Affeltrangen-Betzholz) blieben aber durch einen schmalen Korridor getrennt: das Gebiet Brach-Wändhüslen-Taflaten, das zur «Dingstatt», das heisst zum Freigericht Ottikon/Gossau/Grünungen, gehörte. Über dieses gebot der jeweilige Grüninger Schlossherr.

Zwischen diesen beiden Gerichtsherren – dem «Junker Landvogt» in Grünungen und dem «Junker Statthalter» in Bubikon – entbrannte 1647 ein erbitterter Grenzstreit um den Nordzipfel unserer Gemeinde. Das war kein Wunder. Denn ausser dem «spitzen roten Stein», einem gewaltigen Findling, von dem der heutige Weiler Rotenstein den Namen hat, fand sich auf der ganzen Grenzlinie bis hinüber zum Fuchsbühl kein einziger Markstein. Es ist nur von einem «Gartenöpfelbaum, der sich zu 6 Est ustheilt», von einer «birch», einem «Eichli, alwo vordem ein tann gestanden, die inn 3 Kilchhörenen schaten geben und 2 gricht gescheiden haben soll» die Rede. Sogar die Zugehörigkeit der Sennweid zu Bubikon wurde angezweifelt. Junghans und Hs. Heinrich Wild, Lehenbauern des Ritterhauses im Hellberg, behaupteten, der verstorbene Bubiker Statthalter Junker Meiss habe ihrem Vater gesagt, «köne synem sennholtz unnder der straass gegen Herschmettlen nit mehr hüten, welle es Herrn Landt-



Grenzstreit Bubiker/Grüninger Gerichte 1647 bis 1650

- Sennwald um 1650
- //// Strittige Gebiete
- Grenzversion des Grüninger Landvogtes
- Anspruch des Bubiker Statthalters (= heutige Gemeindegrenze)

vogt zu Grünungen anzeigen, wyl selbige nit zu synen grichten ligen thügend». 9 Zeugen sagten gegen das Ritterhaus, deren 15 aber zugunsten desselben aus, worauf der Zürcher Rat 1653 die ganze Sennweid, das Sennhaus (Fuchsbühl) und das Neuhaus als Bubiker Besitz bestätigte. Das ist seither so geblieben.

In den Zeugeneinvernahmen, die ein dickes Aktenbündel füllen, treffen wir auf hübsche volkskundliche Blüten. So erzählte ein Zeuge, dass er beim Holzen im Sennwald «die Mercktleüt von Rapperschwyl heimgehend, einanderen schlachen sechen... auch oftmals sich gesellschafften uff die Sennweid gelassen, mit einanderen zeschlagen». Andere Zeugen gestanden, dass sie im «Wolfhölzli» (beim Wolfacher/Neuhaus) ums Jahr 1597 «offt bögli gesteckt und vögel gefangen» hätten. Dass die einsame, weit abgelegene Gegend geradezu zu verbotenem Tun verlockte, zeigt schon jene dramatische Episode, die sich hier in der Reformationszeit abgespielt hatte: Als sich die Wiedertäuferpropheten Grebel, Manz, Falk und Reimann in ihrer Hochburg Gossau nicht mehr sicher fühlten, hielten sie «in einer Schüren» beim Oberhof ihre geheimen Versammlungen ab und wurden im Mai 1527 im Sennwald zusammen mit einem Dutzend Glaubensgenossen von Landvogt Jörg Berger gefangengenommen, nach Zürich geführt und kurz hintereinander in der Limmat ertränkt.

Wesentlich näher am «Puls der Welt» lag seit jeher der südlich anschliessende Grenzabschnitt. Denn hier führte die «Alte Poststrasse», die Vorläuferin der heutigen Forchstrasse, durch; hier standen schon früh die mächtigen Bauernhöfe Tafleten und Lettenmoos. Während die Tafleten trotz ihrer Zugehörigkeit zur «Dingstatt» schon in frühen Zeiten nach Bubikon kirchgenössig war und hier die Grenze gegen Dürnten nie angezweifelt wurde, scheint das Lettenmoos lange zwischen den beiden Gemeinden hin- und hergependelt zu sein. Pfarrer Johannes Breisacher vermerkte 1634 in seinem Bevölkerungsverzeichnis für das Lettenmoos zwei Haushaltungen, «von denen die rechte fast nur gen Bubicon kompt». Dieses «rechte» Haus war von Landrichter und Fähnrich Marx Schaufelberger und seiner Familie bewohnt. Solange sie reich und angesehen war, wurde sie von den alten Bubikern gerne als Kirchengenossen geduldet. Als Schaufelberger aber nach dem Dreissigjährigen Krieg ein Opfer der allgemeinen Krise wurde und in Konkurs geriet, schlug das Zuckerpapier ab: Prompt verschwindet von da ab sein Hof aus den Bubiker Haushaltungsrollen, und die alte Grenze gegen Dürnten, wie sie 1625 klar umschrieben worden war, behielt ihre Gültigkeit. Sie verlief vom «Müllitobel» beim «Thiergarten» (dem heutigen «Rosengarten»), wohl ein ehemaliger Abdeckplatz) über das «Strängisloo» und die «Obere Sennweid» des Ritterhauses, dem Dürntner Bach (Possengraben) entlang bis zum «Stäg so über den Dürntner Bach, alwo der Kämmoosler Müllibach darin laufft».

Die Schwarz war also nicht inbegriffen. Sie war für die Bubiker auch nicht von Interesse, solange es sich hier nur um ein unbewohntes Sumpfgebiet mit einem verwilderten Bachlauf handelte. Als aber 1822 die Bubiker Unternehmer Joh. Caspar Schaufelberger und Hs. Jakob und Rudolf Weber die Spinnerei Schwarz gründeten, hob ein jahrelanges Seilziehen zwischen Dürnten und Bubikon um die Zugehörigkeit dieser einträglichen Fabrikliedenschaft an. Auch hier erwies sich Bubikon als die Stärkere: Die Fabrik wurde ihr zugeschlagen und 1825 die Gemeindegrenze umständlich fixiert: «Dieselbe nimmt ihren anfang auf östlicher Seite der den Herren Schaufelberger und Weber im Ritterhaus Bubikon gehörenden Fabrikgebäude an der Schwarz, allwo auf dessen östlichen Seite die erste Marche steht.» Seither ist dieser «Papageienschnabel», den unsere Gemeinde nach Osten beschreibt, so geblieben.

Von der Schwarz folgte unsere Gemeindegrenze seit jeher dem Westrand des Rütivaldes und bildete die Trennungslinie zwischen dem grossen Hausforst des Klosters Rüti und dem Schönbühlwald des Ritterhauses Bubikon. Auf Punkt 499.3 aber, dort wo sich das Gelände endgültig dem Zürichsee zu senkt, begann Rapperswiler Hoheitsgebiet. Auf einem stattlichen Markstein, dessen First die Grenzlinie anzeigt, hat sich hier die Rosenstadt mit ihrem Wappen und der Jahrzahl 1699 verewigt.

Ihm beigestellt ist ein kleinerer Stein mit dem Bubiker «B». Es ist ein sogenannter Läufer, dessen Dreikantform nach Bubikon weist. Diese beiden ehrwürdigen Marchen haben in neuester Zeit einen kleinen Sturm heraufbeschworen. Als 1976 in der Nähe die Oberlandautobahn gebaut wurde, waren die Steine eines Tages verschwunden. Grosse Aufregung! Bis sich die Sache klärte: Eifrige Gemeindebeamte aus Jona, dem südlichen Grenznachbar zu Bubikon, hatten die Steine in ihre Obhut genommen und in den Joner Stadtpark versetzt... Doch da hatten sie ihre Rechnung ohne den Wirt (lies: die Bubiker) gemacht! Prompt wiesen sie den Jonern nach, dass sie als erst 175jährige Gemeinde gar kein Anrecht auf die viel älteren Grenzzeichen hätten. Denn bis 1803 hatte das ganze Gemeindegebiet von Jona zur Stadt Rapperswil gehört, und erst mit der Gründung des Kantons St.Gallen wurde die



Die beiden Grenzsteine beim Treffpunkt der Gemeinden Bubikon, Rüti, Jona (Rapperswil)

Grenze gegen Bubikon Joner Gemeindegrenze und zugleich Kantonsgrenze. Ausser dem «entwendeten» Markstein existiert an unserer Gemarkung noch ein zweiter mit dem Rosenwappen, jedoch ohne Jahrzahl: der Stein Nr. 52 südlich Rüeggshusen. Alle übrigen Steine stammen aus dem letzten Jahrhundert oder sind noch neuer; zum Teil tragen sie das Sanktgaller Kantonswappen wie die Marke Nr. 50, die 1877 zwischen Barenberg und Rüeggshusen gesetzt wurde.

Der «entwendete» Stein steht inzwischen wieder an seinem angestammten Platz und zeugt weiterhin von der alten Verbundenheit unserer Gemeinde mit der nahen Rosenstadt.

Alte Liebe rostet nicht

Bubikons Beziehungen zum Brückenstädtchen am Zürichsee sind uralt und trotz jahrhundertelanger politischer und konfessioneller Schranken herzlich geblieben. Bildete doch Bubikon das natürliche Hinterland Rapperswils: In weiten Teilen der späteren Herrschaft Grüningen dominierten die Grafen von Rapperswil bzw. ihre Vorgänger, die Herren von Uster als Grundbesitzer, was ihre Mitwirkung bei der Stiftung des Johanniterhauses eindrücklich bezeugt. Rapperswils Kontakt zur Kommende gestaltete sich in der Folge sehr eng. Sie war im Städtchen verbürgert und besass dort ein eigenes Haus in bevorzugter Lage. Noch heute erinnern der Kreuzritter und unser Gemeindegewapp an der Fassade des «Bubikerhauses» auf dem Herrenberg daran. Das Fresko wurde anlässlich der 750-Jahr-Feier der Rosenstadt als Geschenk der Gemeinde Bubikon erneuert und mit einer fröhlichen Behördenfeier eingeweiht – ein Beweis, dass alte Liebe nicht rostet!

An die einstige Oberhoheit des Grafengeschlechtes am See erinnert auch der Kernenzins, den der Hof Homberg seit altersher an das Heiliggeistspital Rapperswil entrichten musste. Habliche Bubiker stiegen schon früh zu Bürgern der Rosenstadt auf. So figuriert 1356 ein Rudolf Rudelsperg (vom Rutschberg) als Hausbesitzer in Rapperswil; 1429 gibt ein Hans Widerschwiler, Burger zu Rapperswil, den Kindern seinen Anteil am Zehnten zu Bürg; 1488 wird Heinrich Tafflater alias Grunauer (aus dem Landsacher/Tafleten) sogar als «des Raths von Rapperswil» erwähnt; 1495 übernimmt Müller Hans Hofmann von Wändhülsen die Rapperswiler Stadtmühle. Immer wieder erscheinen in den alten Urkunden auch Jahrzeitenden von Bubiker Familien an die Rapperswi-

ler Pfarrkirche. In Bubikon galt bis in die Neuzeit das Rapperswiler Mass; der Rapperswiler Pfingstmittwochmarkt behielt in unserer Gemeinde seine Anziehungskraft bis zu seiner Aufhebung. Was zwei Beine hatte, pilgerte in das Rosenstädtchen, um sich dort ins Marktgetümmel zu stürzen. An solchen Markttagen ging es jeweils auch in «unserer» Pilgerherberge und Taverne zum «Rössli» an der Brach hoch zu und her. Hier gabelten sich ja die Wege der Marktheimkehrer nach Uster, Wetzikon und Hinwil; hier spielten im Tanzsaal der grossen Scheune Musikanten auf, und mancher Marktfahrer verprasste da seinen Erlös von zollfrei verkauften Erzeugnissen. Denn die Zollfreiheit, die das Ritterhaus in Rapperswil genoss, nutzten dessen Lehensleute mit ihrem Käse und Butter schlau aus, bis diesem Missbrauch 1673 ein Riegel geschoben wurde.

Dem regen Handel zwischen Bubikon und Rapperswil konnten auch die politischen und konfessionellen Spannungen zwischen Zürich und der Rosenstadt – die seit der Reformation ins Lager der katholischen Orte übergeschwenkt war – nicht viel anhaben. Ahnungslos arbeiteten die Rapperswiler Hofleute an jenem 7. Januar 1656 in ihren Gütern, als die Zürcher unter General Werdmüller überraschend von Rüti, Bubikon und Schlatt her über den Lenggis hereinbrachen und Rapperswil (allerdings erfolglos) belagerten. Auch während des 2. Villmergerkrieges (1712) wurde die Grenze geschlossen und musste Tag und Nacht bewacht werden. An diesen Wachtposten erinnert noch eine rundbogige Nische in der Stützmauer hart an der Gemeindegrenze im Barenberg. Sie wurde auch besetzt, als im darauffolgenden Jahr die erschreckende Nachricht einer Pest aus Österreich eintraf. Der Profoss (Dorfpolizist) erhielt den Befehl, «dass man an den grenzen fleissig wache und kein verdächtiges volk in das land hinein lasse». Der neuralgische Punkt Barenberg wurde wieder mit einem speziellen Grenzposten bemannt und diesem eingeschärft, dass er «imerdar an dem Barenberg sich auffhalte». Auf die übrige südliche Grenzlinie vom Rennweg bis Feldbach verteilten sich insgesamt sechs Wächter.

Auch 1737 grassierte die Pest in den umliegenden Ländern. Flugs wurden wieder «die wachten wegen der in Ungarn grassierenden Pest von Haus zu Haus in Barenberg bestellt». Und als sich 1799 russische, österreichische und französische Truppen im Raum Rapperswil–Gaster bekämpften, wurde aus einem Bubiker Kontingent eine «helvetische Grenzwehr» gebildet. Für 26 Schilling pro Tag (Leute aus andern Gemeinden erhielten



Blick vom Rüteli auf Rapperswil und den Obersee

nur 24 Schilling) mussten sie den legendären Grenzübergang schützen. Sonst aber lebten die Nachbarn hüben und drüben trotz ihrer verschiedenen Glaubensbekenntnisse in Freundschaft und Eintracht miteinander. Schon um 1800 besaßen 23 Bauern aus den Gemeinden Hombrechtikon und Bubikon viele Grundstücke auf dem Boden der späteren Gemeinde Jona, vor allem Reben im Lenggis und Gubel. Den dortigen Bauern waren die Parzellen zu entlegen, weshalb sie diese nach der Joner Allmendenverteilung grösstenteils veräusserten. Die freundnachbarliche Zusammenarbeit führte folgerichtig zu gegenseitigem Verständnis. Man tolerierte es hierorts, wenn die katholischen Nachbarn jenseits der Kantonsgrenze am Karfreitag Jauche auf ihre Wiesen führten und hatte seinerseits auch keine Skrupel, am Fronleichnam ein Gleiches zu tun. In Kempratzen, dem «Tor» zum andersgläubigen Gebiet, war das «Rössli» Absteigeplatz der Bubiker, während die «Krone» den (katholischen) Einheimischen reserviert blieb. Es kam zwar trotzdem an der Kempratzen Chilbi zu währschaften Schlägereien zwischen Alt- und Neugläubigen. Ebenso harmlos waren aber auch die Unstimmigkeiten, die es 1738 gegeben hatte, als Statthalter Escher von Bubikon auf

der Jagd auf «Uznachisches Territorio» (jenseits der späteren Kantonsgrenze) geriet und dort ein Wildschwein erlegte. Er wurde vor ein «Schweitz- und Glarnerisches Syndicat» nach Schänis zitiert. Mit einem freundschaftlichen Vergleich endete diese (abgesehen vom «Markstein-Diebstahl» von 1976) letzte «Bubiker Grenzverletzung».

Blick auf den Zürichsee

«Bäbe, chumm hei, prässier echli, ich setti d Strümpf ha!» So hörten Schmied Buchmanns im Unteren Rennweg mehr als einmal ihren hart jenseits der Gemeindegrenze wohnhaften Nachbarn rufen, wenn er an die Gemeinderatssitzung nach Hombrechtikon musste. Der Herr Gemeinderat nannte also nur ein einziges Paar Strümpfe sein eigen, die er zudem mit seiner Frau teilen musste...

Diese kleine Anekdote ist typisch. Die alten Hombrechtiker standen ganz allgemein im Rufe einer an Geiz grenzenden Sparsamkeit: «Früh auf und spät nieder – friss gschwind und spring wieder!» Kein Wunder wies Hombrechtikon eine überdurchschnittliche Zahl wohlhabender Gross-

bauern auf, von deren patriarchalischem Selbstbewusstsein noch heute die wuchtigen, oft überdimensionierten Häuser erzählen! Unter diesen Bauherrn ragt die Müllerdynastie Bühler aus Feldbach hervor. Sie nahm nicht nur in ihrer angestammten Heimat eine hervorragende Stellung ein, sondern stieg auch zu den höchsten Ämtern auf, die der damalige Stadtstaat Zürich an einen «gewöhnlichen» Landmann zu vergeben hatte. Als reichste Familie der Zürcher Landschaft setzten sich die Bühler in den grössten Bauernhöfen des Oberlandes, vor allem in den Mühlen, fest und bestimmten so jahrzehntelang auch die Geschichte der Gemeinde Bubikon. Landeshauptmann Heinrich Bühlers Söhne Felix (Amtshauptmann), Heinrich (Landsrichter), Hs. Jakob (Kornet) und Hs. Heinrich (Oberhauptmann) sicherten sich – teils durch Kauf, teils durch kluge Einheirat – die Mühlen im Kämmoos und in Wändhüslen und die grossen Bauernhöfe in Berlikon und Barenberg: Der letztere Ort ist schon 1584 Bühler-Besitz. Über 100 Jahre lang liessen ihn die reichen Müller durch drei Pächterfamilien bewirtschaften, ehe Feldschreiber Heinrich Bühler 1707 das mächtige Stuckihaus baute und mit seiner Familie und seinen sieben Knechten und Mägden darin einzog. Von diesem Landschlösschen erzählten die alten Bubiker, sein Mörtel sei, statt mit Wasser, mit Wein zubereitet worden...

Auch im Barenberg machte Bühler dem oben zitierten Hombrechtiker Sprichwort alle Ehre. Wiederholt musste er vom Pfarrer gerügt werden, weil er seine Knechte an Sonntagen arbeiten liess, so dass sie zu spät in die Kirche kamen. «Solte für (vor) den Stillstand, ist ihm aber dismahl verschonet worden und in dem Haus zugesprochen» (1694)

*«Hombrechtikon, Hombrechtikon –
Wie grün sind deine Blätter.
Du hast so manchen braven Sohn,
Darunter auch ein Lätter...»*

Dieser Spottvers beleuchtet eine andere Seite unserer Hombrechtiker Nachbarn. Auch die Familie Bühler sollte nicht von ihr verschont bleiben. Ein anderer Zweig des reichen Müllergeschlechts hatte sich ebenfalls schon im 16. Jahrhundert ein 105 Jucharten grosses Gut in Berlikon gesichert, bewirtschaftete es aber zunächst von Feldbach aus. Nicht weniger als 19 Knechte und Mägde werkten auf dem ausgedehnten Bühler-Besitz, unter ihnen während Jahrzehnten auch Familienväter aus unserer Gemeinde: so 1650

Abraham Baumann aus dem Rennweg und Jagli Schmid von Lützelsee. Zur gleichen Zeit wie der Barenberg wurden auch die Berliker Güter durch standesgemässe Bauten erschlossen: das Neuhaus und die stattliche Scheune, die 1978 abgebrannt ist. Hier wirkte Leutnant Caspar Bühler mit seiner reichen Frau Verena Zolliker aus Lutikon. Hier begann der Abstieg dieses Familienzweiges. Schon Säckelmeister Hs. Jakob Bühler (1706–1762) musste Land verkaufen, um Geld zu beschaffen. 1754 musste das Almosenamt bemüht werden, «nachdem die heillosen Elteren in ihrem 27jährigen beysammensein 18000 Gulden der Mann verprasst und die Frau s. v. verhuret» hatten... Von diesen Berliker Bühlern stammt übrigens der Wolfhauser Chronist, das «Schuldepürli» Hs. Caspar Bühler, ab, der resigniert feststellt: «Nüd wahr, ein weiter Weg vom Landeshauptmann, Müller und Grossbauer in Feldbach bis zum sokkenstrickenden Schuldenbäuerlein – welch ein gewaltiger Unterschied! Aber was witt machen?»... (siehe auch Band I, Seite 129/130).

Wir sehen: an engen Beziehungen zwischen dem Wolfhauser Teil der Gemeinde Bubikon und dem angrenzenden Hombrechtikon fehlte es nicht. Gehörten doch beide der selben Dorf- und Gerichtsgemeinde, dem «Niederglatt-Dürnten» an. Nur wenige Schritte jenseits der heutigen Gemeindegrenze, am Schwösterrain, befand sich die «Hochwacht» mit dem ehemaligen Gemeinde- und Gesellenhaus des unteren Gemeindeteils, ehe sich Wolfhausen 1798 ein eigenes Zentrum schuf. Es blieb aber weiterhin zum Zürichsee hinüber orientiert; mit Bubikon hatte es nur wenig gemein. «Im Chileholz obe hörts uf!» pflegte Lehrer Fritschi noch anfangs dieses Jahrhunderts zu sagen, also über hundert Jahre nach der Verschmelzung Wolfhausens mit der Politischen Gemeinde und der Kirchgemeinde Bubikon!

Wolfhauser arbeiteten in der Weinlesezeit bei den Rebbauern am See. Sie handelten mit ihnen am Stäfner Jahrmarkt. Dass dieser aber auch aus Bubikon selber besucht wurde, zeigt 1794 ein entrüsteter Eintrag Pfarrer Johannes Webers im Stillstandsprotokoll über «unfugen, dass by Anlaass des lezten Stäffner Jahr-Markts einige unserer Gemeindsangehörigen, Jacob Schaufelberger in Bubikon, Johannes Knecht in Bubikon und Karpf in der O. Pösch in dem Wirtshaus auf der Breitlen bey Hombrechtikon in Händel gerathen, die vor der Hoheit in Grüningen abgeurtheilt werden sollen». Wer noch weiter weg «z Märt» wollte, der schiffte sich im alten Umschlagplatz der Herrschaft Grüningen, in Schirmensee, ein.



Blick von der Hochwacht auf den Zürichsee mit Lützelau, Ufenau und Eitzelkette

1689 wurde das dortige Fahr- und Tavernenrecht sogar von einem Bubiker, Hs. Jakob Hofmann in Oberwolfhausen, lehensweise ausgeübt. Von einer solchen Marktfahrt nach Zürich (1700) kehrte «Löwen»-Wirt Schweiters Frau derart betrunken nach Bubikon zurück, dass sie «ganz ärgerliche und höchst liechtfertige Reden triben, dass jedermann gesagt, von einem Weib habind sie es nie also gehört». Als dazu noch auskam, dass zur gleichen Zeit ihr Mann mit Nachbarin Zollinger «zu Rapperschwyl beim Sternen» Ehebruch begangen hatte, war das Mass voll. Während die Frau Wirtin in den Läuseturm in Zürich gesperrt und hernach im Zuchthaus Oetenbach ans «Schellenwerk» gefesselt wurde, floh ihr Gatte bei Nacht und Nebel mit seinen zwei Pferden, vier silbernen Löffeln und seinen Kleidern...

Die helvetische Revolution zerriss die alte Einheit zwischen unserem untern Gemeindeteil und dem Zürichseeufer. 1798 trennte sich Wolfhausen vom übrigen Niederglatt-Gebiet. 1806 wurde das Gemeindehaus auf dem Schwösterrain verkauft, und im folgenden Jahr fiel auch die alte Freizügigkeit zwischen den Dörfern Hombrechtikon, Adletshausen, Wolfhausen und Niederglatt-Bubikon dahin. Damit war unsere heutige Westgrenze zur Tatsache geworden. Noch 1865 besaßen aber die vier Niederglatter Zivilgemeinden ein gemeinsames Lade- und Ablagerecht auf dem alten Ländleplatz bei Schirmensee. Als dieser zur regelrechten Haabe (Seehafen) ausgebaut werden sollte, weigerten sich die Wolfhauser freilich, sich an den Kosten zu beteiligen – sie hatten sich in-

zwischen von «Seebuben» zu echten «Oberländern» durchgemausert.

Lützelsee ade!

Die Hombrechtiker Landschaft, besonders der Lützelsee, ist heute für jeden Zürcher ein Begriff. Ganze Völkerscharen luft- und sonnenhungriger Städter suchen an schönen Wochenendtagen in dieser liebeizenden Gegend Erholung, tummeln sich an den Ufern des stillen Seeleins und bewundern die stattlichen alten Riegelbauten des gleichnamigen Weilers. Dieser gehörte bis vor zweihundert Jahren zur Kirchgemeinde Bubikon. Hierher verpflanzte sich das typische Bubiker Geschlecht Hürlimann. Durch Einheirat setzte sich Hans Dewus (Tobias) Hürlimann aus der Bürg/Widenswil um 1630 in der alten Lützelseer Familie Bodmer fest und gelangte hier zu Reichtum und hohem Ansehen. So konnte es 1703 Kirchenpfleger Hans Hürlimann wagen, das mächtige Riegelhaus samt Wasch- und Trotthaus zu bauen, und sein Enkel, Kornett Hs. Jakob Hürlimann-Bühler, errichtete vierzig Jahre später das elegante, schlanke «Menzi-Haus». Die beiden Gehöfte zählen zu den bedeutendsten des Kantons, ja der ganzen Ostschweiz. Alle vier Hürlimann-Zweige, die 1779 den Weiler Lützelsee bevölkerten, werden von Pfarrer Weber als «wohlhabend» taxiert. Woher kam dieser Reichtum? Pfarrer Reiffs Eintrag im Bubiker Bevölkerungsverzeichnis von 1683 gibt uns die Antwort: «Sind alles

feine leüth, ussert dass sy über das Werken by ihren vilen güteren zu sehr verhitzt, mit biswyliger Versaumnus der Wochenpredigen, worum der Hausvater mithin vor einem Stillstand, dessen Glied er doch ist, müssen zur Red gestellt werden.»

Zwei Knechte und zwei Mägde werkten auf diesem Hofe, der mit seinen 16 Gebäuden, 146 Jucharten Acker, 60 Jucharten Wiese und Weide und 1 2½ Jucharten Wald um 1767 zweifellos eines der grössten Güter der Kirchgemeinde Bubikon darstellte. 16 Ochsen und 4 Pferde, 4 Kühe und 6 Stück Jungvieh standen in den Ställen. Eine geschickte Heiratspolitik, wie sie unter den Angehörigen der bäuerlichen Oberschicht gang und gäbe war, mehrte den Reichtum der Familie: Die Hürlimann waren mit den Müllergeschlechtern Heusser im Tobel und Bühler in Feldbach verschwägert. Als Kornett Hs. Jakob Hürlimann-Bühler starb, erbten seine beiden Söhne den väterlichen Hof Lützelsee und die mütterliche Mühle in Feldbach; jede der vier Töchter aber bekam das hübsche Sümmlen von 9000 Gulden ausgehändigt. War es da ein Wunder, dass sich die Bubiker mit Händen und Füssen gegen eine Ab-

trennung dieser steuerkräftigen Ecke von ihrer Kirchgemeinde sträubten? Noch 1771 hatten die Lützelseer das Bubiker Armengut mit einer namhaften Spende bedacht; als es aber acht Jahre später darum ging, an die Reparatur der schadhaften Kirchhofmauer zu bezahlen, betrieb Wachtmeister Hs. Jakob Hürlimann den Anschluss an die nahegelegene Kirche Hombrechtikon. Er drang bis zum Antistes, dem obersten Kirchenherr in Zürich, vor und überzeugte ihn davon, dass seine Vorfahren schon seit «urdenklichen Zeiten» den Gottesdienst im näheren Hombrechtikon besucht und sich höchstens noch an den vier hohen Festtagen in der Kirche Bubikon gezeigt hätten. Umsonst beschwor Pfarrer Weber die Abtrünnigen, «dass sie nicht nur mit beyden Augen einzig auf ihren Vortheil und ihre Bequemlichkeit sehen, sondern dass sie auch nur einen einzigen, sozusagen schiefen Blick auf den Nutzen oder Schaden der Gmeind (Bubikon) werfen möchten» ... Umsonst! Die Bubiker mussten klein begeben und den Entscheid der obersten Zürcher Kirchenbehörde schlucken. Am 31. August 1779 wurde Lützelsee gegen die unentgeltliche Überlassung der sechs Kirchenörter (von denen immerhin jeder einen Wert von 200 Gulden repräsentierte) und eine Entschädigung von 3 neuen Dublonen an das Armengut, aus dem uralten Verband mit der Kirche Bubikon gelöst.

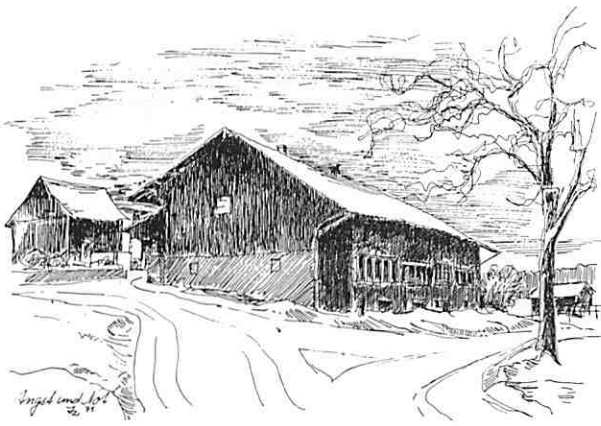
Not in der Angst und Not

Die gleiche kirchliche Zwitterstellung, wie sie Lützelsee jahrhundertlang eingenommen hatte, traf, wenn auch mit umgekehrten Vorzeichen, auf die nördlich anschliessenden Gehöfte Bürg, Reitbach und Landsacher zu. Sie gehörten rechtlich zur Kirche Dürnten, durften aber die viel nähere in Bubikon besuchen. Auch der Weiler Angst und Not scheint ursprünglich zu Dürnten gehört zu haben, war aber mindestens seit der Reformationzeit unbestrittener Bestandteil der Pfarrei Bubikon. Diese besass hier sogar einen ganz besonderen Stützpunkt: In dem engen Flarz hauste während über dreihundert Jahren das Geschlecht der Frey, dessen Angehörige von ca. 1600 bis 1706 die Bubiker Schule und sogar bis um 1860 den Vorsängerdienst in der Kirche betreuten.

Schulmeister und Vorsinger – das waren alles andere als angesehene, einträgliche Posten. Denn sonst hätte im Jahr 1683 Pfarrer Reiff nicht über Schulmeister Hans Freys Familie notiert: «Ist ein zimlich mangelbare Hushaltung, selbige desto eh



Das Hürlimann-Haus in Lützelsee. Der Weiler gehörte bis 1779 zu Bubikon



Flarz in der Angst und Not – Stammhaus und jahrhundertelange Wohnstätte der Vorsänger- und Schulmeisterdynastie Frey

zu erhalten wird dem Hausvater die Schul zu halten vertrauet, die er doch fleissig verrichtet.» Mit Spinnen und Weben, Tagelöhnern und später mit Turpenstechen versuchten sich die Bewohner der Angst und Not über Wasser zu halten. Das Elend, das hier herrschte, tritt uns im Bevölkerungsverzeichnis von 1670 eindrücklich entgegen. Von den zehn Kindern des alt Schulmeisters Jacob Frey war ein Sohn ein «sehr ellender und prästhaffter Dürffling»; drei andere Söhne und zwei Töchter verdienten ihr Brot in der Pfalz; drei von ihnen waren «ohne Wüssen und Befragen aus dem Land gezogen». Auch ein fünfter Sohn «ist verschinen Summer von dem Vater weggelaufen und (hat) zu ander Lüthen gesagt, er wölle in die Pfalz». 1704 musste das Armengut den aus fremden Kriegsdiensten zurückgekehrten Bruder von Schulmeister Frey unterstützen, weil er in Strassburg durch den Krieg alles verloren hatte. 1743 grassierte in dem überfüllten Flarzhaus die rote Ruhr, der Ehegaumer Heinrich Frey erlag, und – um das Mass voll zu machen – in der Familie ist 1683, wohl als Folge generationenlanger Inzucht, die heimtückische Bluterkrankheit (Hämophilie) bezeugt.

Angst und Not – Nomen est omen! Der seltsame Ortsname ist indessen viel älter als das geschilderte Elend, ja sogar älter als das Haus selber. Der «Heiligenacher», der in der Nähe liegt, führt uns auf die richtige Spur. Hier stand vor der Reformation offenbar ein Bildstöcklein mit der Darstellung der Angst und Not Jesu – ein Kreuzwegmotiv, wie es landauf, landab in der Nähe alter Gerichtsstätten aufgestellt wurde. Noch heute heisst ein Grundstück westlich der Kirche Jona «Angst und Not» – es ist der Platz, auf dem einst das Hofgericht Rapperswil tagte. Dass es sich auch bei unserer Angst und Not um eine alte Richt-

stätte handelt, wissen wir aus dem Dürntner Hofrodol von 1480. Er sagt aus, dass wer einen vom Hofgericht gefällten Schiedsspruch nicht anerkenne, sein Recht auf einem Nachtag «zu Adeltzhusen uf der Höhi» vertreten dürfe. Das ist nichts anderes als die heutige «Richttanne», einen Steinwurf westlich unserer Angst und Not.

Sobald der Sinn des merkwürdigen Hofnamens nicht mehr verstanden wurde, bemächtigte sich die Sage seiner. Es hiess, dass jeder Verbrecher, der auf der Richttanne abgeurteilt werden sollte, zuvor noch um sein Leben rennen durfte. Holten ihn die verfolgenden Henkersknechte noch vor dem Gehöft ein, so war sein Leben verwirkt. Eine andere Version will wissen, dass sich ein Delinquent aus den Fesseln befreien und sich zunächst unbemerkt davonstehlen konnte. Als er sich der Angst und Not näherte und merkte, dass er verfolgt wurde, bat er die Hausbewohner atemlos: «Versteckt mich doch; ich bin in einer Angst und Not!» Seither heisse das Haus so... Andere wollten wissen, dass die Verbrecher vor dem Richterspruch im Keller des alten Flarzes gefangen gehalten worden seien und dort ihre «Angst und Not» ausgestanden hätten. Noch in späteren Jahren wurde die Bank gezeigt, auf der die armen Sünder ausgeruht oder geschmachtet hätten. Auch sonst soll es in diesem Haus nicht ganz geheuer gewesen sein. Ein Bewohner fand jedenfalls im Dach, zwischen Schindeln und Rafen versteckt, das berühmte Zauberbuch «6. und 7. Mose».

Sei dem wie es wolle – Tatsache ist jedenfalls, dass auf der nahen Richttanne weder gehenkt noch geköpft, sondern nur kleinere zivilrechtliche Streitigkeiten erledigt wurden. Zu diesen hatten sämtliche Angehörige des Hofgerichtes Dürnten – also aus allen Dörfern der Ober- und Niederglatt – zu erscheinen. Als sich 1798 die beiden Verwaltungsbezirke in Zivilgemeinden aufspalteten, wurde auch hier die heutige Gemeindegrenze zur bleibenden Einrichtung.

Gespenster in der Alau

Man muss die Alau an einem Herbstabend erlebt haben. Man muss die Nebelschleier sehen, die sich aus den Gräben und Sumpflachen emporwinden, um alsdann über der Riedmulde zu schweben und sie wie ein silberner See zu überdecken. Dann fühlt man sich um Jahrtausende zurückversetzt, wo tatsächlich ein richtiger See das heutige Laufenried erfüllte – eines der vielen stehenden Gewässer der Bubiker Passlandschaft,

die wir im ersten Kapitel von Band I geschildert haben.

Man sollte die Stille der Alau aber an einem Samstag- oder Sonntagabend auskosten, wenn ausser den Treichelklängen des Weideviehs ringsum nichts als die Melodie des Bubiker Kirchengeläutes in die abgeschiedene Senke hereindringt, dasjenige von Grüningen machtvoll über dem Schlattholz emporsteigt, es aus der gleichen Richtung vom Gossauer Kirchturm wuchtet und fern im Osten die Dürntner Glocken singen. Nirgendwo treffen sich die Geläute dieser vier Kirchen so deutlich wie hier; in ihrem Vollklang wird Geschichte lebendig.

Denn ihre Gemarkungen trafen sich hier in der Alau. Sie war seit jeher Grenzland und als solches gemieden, ja verrufen. Wie hätten sonst der im übrigen sehr resoluten Herschmettlerin «Trüllmeister-Rösi» auf dem finstern Weg vom Chnebel in die Fuchsrüti zu wiederholten Malen jene seltsamen Erscheinungen gruss- und wortloser weisser Gestalten begegnen können? «Gueten Obig!» wünschte die leutselige Bäuerin jenem einsamen Wesen, das auf dem Seitenweg vom Giessen her lautlos auf sie zuschritt; extra verlangsamte sie ihre Schritte, um den Rest des Heimweges mit der Unbekannten verplaudern zu können. Aber kaum war das Grusswort verhallt, löste sich das unheimliche Schemen in Nichts auf..

Noch mehrmals passierte Rosina Baumann dasselbe. Sie war aber nicht der einzige Augenzeuge. Alte Herschmettler wollten wissen, dass es auch an der Kreuzung der beiden Flurwege beim «Chratten» nicht geheuer sei. Und im nahen Giesenweiher, woher die Gespenster vorzugsweise kamen, hat mehr als einer sein Leben freiwillig beschlossen. «Gsteihans» hat sich hier ertränkt; ein armer Knecht aus der Fuchsrüti folgte ihm nach; mehrere Raubüberfälle und eine Kindsaussetzung (1746) sind in dieser Gegend bezeugt. Also eine höchst «belastete Landschaft», um mit dem Volkskundler Richard Weiss zu reden.

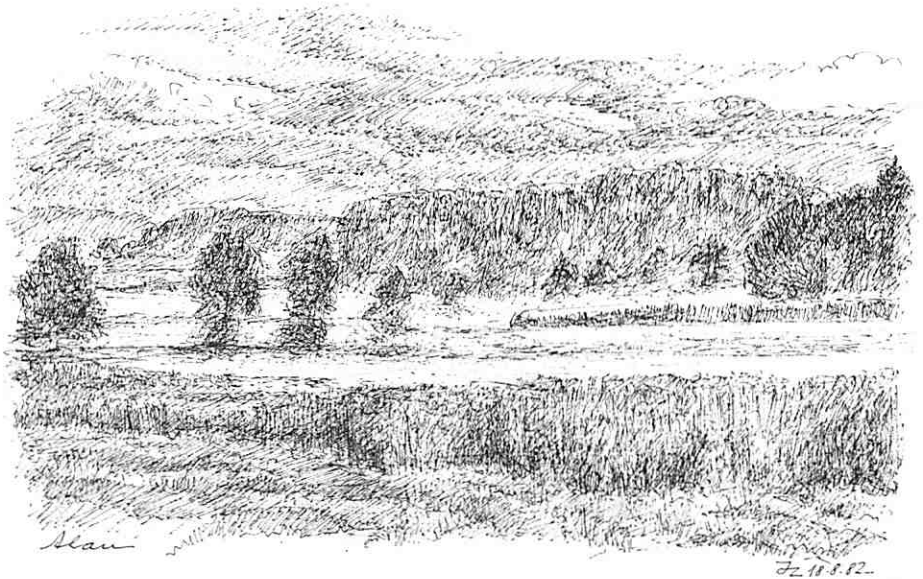
Wir Heutigen lächeln über solche Berichte: Aberglaube! Hirngespinnste! Tatsache ist aber, dass solche Spukgeschichten auch von andern alten Grenzgebieten erzählt werden. Und als solches war der Raum Alau-Fuchsrüti bis hinüber nach Herschmettlen ein ständiger Zankapfel zwischen der Dorfgemeinde Itzikon und den reichen Bauernhöfen von Landsacher/Gstein/Reitbach. Ursprünglich reichte das Itziker Zehntengebiet weit in die heutigen Bubiker Gemarkungen hinein. Es umfasste neben einem grossen Teil des Reitbacherriedes auch die ganze Giessweid, wo

die kleine Parzellierung noch heute an die einstigen Itziker Hanfländer erinnert. So musste ums Jahr 1600 der Bauer Hans Hotz im Reitbach in holperigem Deutsch und ungelenken Schriftzügen bestätigen, «dass ich nit gwalt habe über die (Itziker) almeint zu Faren in mein Schlat acher (beim Giessen) dan was ein Ersame gmeind zu Ytzicken mich mit gutem wyllen und unseren erlobnus geschieht».

Schon im 16. Jahrhundert war aber der «Ehrsamen Gmeind» die Kontrolle über ihr abgelegenes Grenzland gegen Bubikon immer mehr entglitten. Sonst hätten nicht um 1550 einige Aussenseiter gegen das Verbot, ausserhalb des Itziker Dorfters zu siedeln, an der östlichsten Peripherie des Gemeindebannes, in der Fuchsrüti, ihre Wohnstätten errichten können. Aber da kamen den kühnen Neusiedlern prompt die Bauern von Gstein und Landsacher in die Quere. Denn diese besaßen bereits über dreissig Jucharten Boden in der Fuchsrüti und hatten auch einen Grossteil der Herschmettler Fluren, also Ottiker Gemeindeboden, in Beschlag genommen. Dort zehntete schon 1458 – also ein ganzes Jahrhundert vorher – ein Heini Zollinger vom Landsacher und gründete um 1480 den Hof Gstein.

Zollinger aus dem Gstein waren es auch, die sich schon lange vor den Neusiedlern in der Fuchsrüti festgesetzt hatten. Heute noch heisst eine Flur in der Äusseren Fuchsrüti «Beatenwis». Sie trägt den Namen eines der markantesten Vertreter dieser Familie, dem «Gsteindler» Beat Zollinger, der etwa von 1570 bis 1630 lebte. Die wirtschaftliche Machtstellung dieser und anderer Sippen aus dem Raum Landsacher war so gross, dass sich die Itziker Dorfbauern in den Jahren 1596 und 1621 an den Grüninger Landvogt wandten, um ihre Rechte innerhalb ihrer Gemeinde wahren zu können – umsonst. Die Gsteinler und Landsächler sassen am längeren Hebelarm. Landrichter Samuel Hotz aus dem Landsacher, seines Zeichens Amtsfähnrich der Herrschaft Grüningen, konnte dem Landvogt mit Brief und Siegel beweisen, dass er Anno 1550 den Weidgang in der Giessweid regelrecht von der Gemeinde Itzikon abgekauft und dass die Itziker folglich jegliches Weiderecht auf eingezäunten Fremdgütern innerhalb ihrer eigenen Allmend verloren hätten. Seither liegen nicht nur das Laufenried und die Alau, sondern auch die ganze Giessweid bis dicht an den verrufenen Weiher, auf Bubiker Gemeindegebiet.

Innerhalb eines so weiträumigen, fruchtbaren Geländes, wie es die Alau darstellt, konnten sich



Herbstabend in der Alau

die Grossbauern aus Landsacher, Sennschür und Gstein natürlich voll entfalten. 1658 umfasste der Gstein-Hof genau 100 Jucharten Acker-, Wies-, Weide- und Waldland, wovon fast die Hälfte jenseits der heutigen Gemeindegrenze lag. 1566 kaufte Junghans Hotz, Vater des Amtsfährnrichs, von Caspar Zollinger den dritten Teil des dortigen Lehenhofes und mit diesem 15 Jucharten Wiesen, Acker und Holz «samt einer Schür» in der «Allnow». Diese Scheune stand in der Nähe der verrufenen Wegkreuzung im Chratten und hat der Flur Schürwis zum Namen verholfen. Ob auch sie, wie andere Feldscheunen in unserer Gemeinde, ein Überbleibsel einer verschwundenen menschli-

chen Wohnstätte gewesen sein mag? Der Name Alau (1474 in allnow, 1510 die Allnow) deutet vielleicht daraufhin. Möglicherweise verbirgt sich dahinter, analog Allenberg bei Bäretswil, Alenwil bei Bauma (1150 Walawilare), Allmen bei Hinwil (urk. Walmen) die Bezeichnung «Walen» für «Welsche», d. h. für einen keltoromanischen Bevölkerungsrest. Nur fünfhundert Meter jenseits der Gemeindegrenze, im Strangenholtz bei Adletshausen, hat man ja im Jahre 1891 vier keltische Grabhügel aufgedeckt, womit die frühe Besiedlung des Raumes Alau nachgewiesen sein dürfte. Ist etwa hier die Wurzel zu den «Gespenstern» zu finden? (JZ)